



Az. 2/Os-6311/4-20

**Straßen- und Wegerecht;
Aufstufung einer Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges „Postgasse“
zur Ortsstraße**

Die Gemeinde erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Eine Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges „Postgasse“ (Blatt-Nr. 20) in der Gemeinde Grainau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern, wird mit Wirkung vom 01.10.2024 zur Ortsstraße aufgestuft.
2. Die aufgestufte Strecke beginnt bei der Abzweigung vom Oberen Dorfplatz (km 0,000) und endet bei der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 11/2 (Postgasse 4) (km 0,066). Die Strecke verläuft über Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 19 und Fl.Nr. 52/3 der Gemarkung Grainau und ist aus dem Lageplan vom 30.09.2024 ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
3. Träger der Straßenbaulast der aufgestuften Teilstrecke ist die Gemeinde Grainau.
4. Der am Anfangspunkt der Postgasse befindliche Pfahl ist zu beseitigen.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziff. 4 dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

- Die Allgemeinverfügung mit ihrer Rechtsbehelfsbelehrung, die Begründung und der Lageplan vom 30.09.2024 können bei der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau, ZiNr. 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Grainau, den 30.09.2024

An die Amtstafeln der Gemeinde angeschlagen am: 30.09.2024	
Von den Amtstafeln der Gemeinde abgenommen am: 04.11.2024	

Märkl
1. Bürgermeister